

Hebesatzänderung der Grundsteuer B

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Annett Ohlrich	<i>Datum</i> 24.11.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	09.12.2020	Ö

Sachverhalt

Auf Grund der Haushaltssituation der Gemeinde Wiek hat die Gemeinde Wiek gemäß § 43 (7) Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat sich entschlossen, im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, u.a. den Hebesatz für die Grundsteuer B anzuheben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek setzt den Hebesatz der Grundsteuer B ab 01.01.2021 auf 410 % fest.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:	€		
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine